H|N Heilbronn

Antrag auf Erstattung der verauslagten Schülerbeförderungskosten für Schüler der Berufsschulen

Posteingang:
(Schulstempel)

31. Oktober letzter Abgabetermin
des Jahres, in dem das Schuljahr endet

einzureichen Zeitraum

1. Schulhalbjahr September – Januar bis 1. März des Schuljahres
2. Schulhalbjahr Februar – August oder ganzes Schuljahr bis 31. Oktober des Jahres

☐ 1. Schulhalbjahr _____/_____ ☐ 2. Schulhalbjahr _____/_____

Schule:	Schulart/Bildungsweg:	Klasse:
☐ Vollzeit	☐ Teilzeit, Wochentag/e:_____	
☐Blockunterricht von _____bis _____ von _____ bis _____		
von _____bis _____ von _____ bis _____		
Name:	Vorname:	Geb. Datum:
Straße:	PLZ Wohnort mit Teilort:	
Telefonnummer (für Rückfragen):_____		
E-Mail für Rückfragen:		
Bankverbindung	IBAN: _____ _____ _____ _____ _____ _____	
	Geldinstitut:	BIC:
	Kontoinhaber:	
Name und Anschrift des Arbeitgebers:	Beschäftigungsort:	
Auswärtiger Unterbringungsort: Genaue Anschrift		

Monat	Beleg-Nr.	Fahrtkosten lt. Anlage Originalfahrkarten	abzüglich monatlicher Eigenanteil	Erstattungsbetrag

Vordruck 3 Stand 21.01.2026

H|N Heilbronn

Hinweise zum Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

1. **Berufsschülern**, die eine Schule im Stadtkreis Heilbronn besuchen, werden die notwendigen Beförderungskosten erstattet, wenn deren **Schulweg** gem. § 3 Abs. 1 der Schülerbeförderungskostensatzung **mehr als 40 km** beträgt. Die Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Schule. Liegt bei Berufsschülern der Beschäftigungsort zwischen Wohnort und Schule, werden als notwendige Fahrtkosten nur die Fahrtkosten zwischen Beschäftigungsort und Schule anerkannt. Fahrtkosten zwischen Wohnort und auswärtigem Unterbringungsort werden nur zu Beginn und Ende des Blockunterrichts erstattet.
2. Notwendige Beförderungskosten sind die Kosten, die den Schülern durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr entsprechend der jeweils gültigen Tarife unter Inanspruchnahme der kürzesten, tariflich günstigsten und zumutbaren Verkehrsverbindung für den zu besuchenden stundenplanmäßigen Unterricht entstehen.
3. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden; insbesondere ist auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung zu achten. Die notwendigen Beförderungskosten sind anhand der einzelnen **Originalbelege** (leserlich und unverändert) nachzuweisen und nach Monaten sortiert **aufzukleben** und als Anlage beizufügen. Bei Besitz elektronischer Karten sind die Einzelfahrten mittels Abrechnungen (Fahrtennachweise) des Verkehrsverbundes und eine Kopie des E-Tickets mit Kontoauszug Ihres zuständigen Vertriebscenters als Anlage beizufügen.
4. Die Schüler haben zu den notwendigen Beförderungskosten einen monatlichen Eigenanteil in Höhe des Preises des D-Ticket Jugend BW zu tragen. Der Eigenanteil ist für höchstens 2 Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil zu entrichten.
5. **Anträge** auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten sind **bis spätestens 31. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger –**Schulsekretariat- zu stellen**.

Ich erkläre, dass ich keinen Antrag auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Sozialgesetzbuch III gestellt habe bzw. entsprechende Leistungen bereits erhalte. Außerdem versichere ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstanden und von keiner Seite, z.B. Arbeitgeber, erstattet worden sind.

_____ _____

Ort / Datum | Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder Schüler bei Volljährigkeit

Überprüfung durch das Schulsekretariat

Der Antrag ist am _____ im Schulsekretariat eingegangen.

Der Antrag mit den Anlagen wurde überprüft und ist vollständig.
Bestätigung Schule: Der Schüler / die Schülerin besuchte im beantragten Zeitraum unsere Schule

_____

Datum, Unterschrift | Schulstempel